

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 18. August 1951.276/A.B.
zu 320/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g .

In Beantwortung der von den Abgeordneten S c h n e e b e r g e r und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 25. Juli 1951 gestellten Anfrage über die Zustände in der Bezirkshauptmannschaft Expositur Lilienfeld teilt Bundesminister für Inneres Helmer mit:

Der Leiter der Expositur Lilienfeld der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Franz Starka, wurde im April 1951 wegen Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt der Staatsanwaltschaft St. Pölten angezeigt. Gleichzeitig wurde er mit sofortiger Wirkung vom Dienste enthoben und gegen ihn das Disziplinarverfahren eingeleitet. Er hat somit seit diesem Zeitpunkt nach den österreichischen Gesetzen keine Befugnis mehr, Amtsgeschäfte auszuüben.

Trotzdem hat er am 9. Juli 1951 die Gendarmeriekommandanten des politischen Bezirkes Lilienfeld angewiesen, nicht nur die im Bezirk Lilienfeld Aufenthalt nehmenden Ausländer, sondern auch alle Personen aus einer anderen Besatzungszone, die sich im Gebiet dieser Bezirkshauptmannschaft, wenn auch nur über eine Nacht aufhalten wollen, vor Entgegennahme der polizeilichen Anmeldung zur persönlichen Meldung bei der sowjetischen Bezirkskommandantur zu verhalten.

Diese Anordnung, die im Widerspruch zu dem Kontrollabkommen steht, da durch sie die österreichischen Staatsangehörigen in ihrer Freizügigkeit behindert werden, wurde inzwischen von der Besatzungsmacht insoweit zurückgenommen, als ausdrücklich erklärt wurde, daß sie sich nicht auf österreichische Staatsangehörige beziehe.

Im übrigen habe ich an Ort und Stelle den Exekutivorganen die Weisung gegeben, diese Anordnung nicht zu beachten, da sie von einer Person herührt, der im Hinblick auf ihre Außerdienststellung eine Amtsbefugnis nicht mehr zukommt. Ich habe sie ferner angewiesen, nur diejenigen Aufträge entgegenzunehmen, die ihnen von den von der zuständigen Dienstbehörde bestellten Amtsnachfolger des Franz Starka erteilt werden, wobei ich ausdrücklich darauf hinwies, daß daran auch der Umstand nichts ändere, daß Starka von der Besatzungsmacht mit der Weiterführung der Amtsgeschäfte der Expositur Lilienfeld betraut worden sei.

Das gerichtliche Untersuchungsverfahren und das Disziplinarverfahren sind noch nicht abgeschlossen. Auf ihren Fortgang kann ich keinen Einfluß nehmen.

S. S. S. S. S.